

Bewertung

Bezeichnung

Neubau Garderobengebäude Schweizersbild

Submission der Planerleistungen im offenen Verfahren für Planerteams

Offen, nicht anonym

Auftraggeber

Stadt Schaffhausen

Organisation

Suter Von Känel Wild Planer und Architekten AG, Zürich

Termine

22.05.20 (Ausschreibung), 03.07.20 (Abgabe der Offerte)

SIA geprüft

Nein

Gesamtbewertung



Beim Neubau des Garderobengebäudes an diesem Standort handelt es sich zwar weder um ein städtebaulich entscheidendes, noch um ein grösseres Bauvorhaben. Gleichwohl ist von der Stadt Schaffhausen als Auftraggeberin der öffentlichen Hand im Sinne einer Vorbildfunktion eine Projektentwicklung zu erwarten, welche auch eine hohe Baukultur zum Ziel hat.

Qualität

Mit der Ausschreibung der Planerleistungen im offenen Verfahren werden die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens - wenigstens nach dem Buchstaben des Gesetzes - erfüllt.

Mängel

Die Bezeichnung «*Submission der Planerleistungen im offenen Verfahren für Planerteams*» ist nicht konform mit der SIA 144, sondern beruft sich auf eigene Regelungen.

Dass die Aufgabe gemäss Ausschreibung auf ein Vorprojekt aufbauen muss, welches als Direktauftrag vergeben wurde, spielt mit diesem Vorgehen der Wettbewerb gemäss Art. 1 Abs. 3 lit. a) IVöB für die Lösungsfindung und den architektonischen Ausdruck des Gebäudes nicht.

Gemäss Aufgabenbeschrieb wurde das Vorprojekt zur Kostenermittlung in Auftrag zur gegeben. Dies hätte jedoch auch in Form einer Machbarkeitsstudie erfolgen und das Vorprojekt anschliessend mit einem geeigneten Verfahren ebenfalls einem qualitätsfördernden Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern

unterzogen werden können. Nur so würde den Zielen des öffentlichen Beschaffungswesens nicht nur de jure, sondern auch de facto nachgelebt.

Auch wenn gemäss Pflichtenheft das Vorprojekt zu überprüfen und zu optimieren ist, wurde durch dieses der architektonische Ausdruck als wichtiges Qualitätsmerkmal des Gesamtvorhabens weitgehend vorgegeben. Der BWA bedauert es, dass zur Erlangung des Vorprojekts kein qualitativvolles Planungsmittel in Form einer Architekturkonkurrenz eingesetzt wurde.

«Zugang zur Aufgabe» und die «Zweicouvert-Methode» wird nicht angewendet. Im Rahmen der Offerte ist eine Auftragsanalyse einzureichen, die für den Zuschlag nur zu 30% gewichtet wird. Dafür wird das Honorarangebot mit zu hohen 40% gewertet.

Zumindest das *«Aufzeigen von zielführenden Vorschlägen für die Neuorganisation»* stellt eine Leistung dar, ohne dass diese entschädigt wird (vgl. Abschnitt 3.8 des Aufgabenbeschriebs).

Dass das Architektenbüro, das das Vorprojekt erstellt hat - obwohl mit einem grossen Hintergrundwissen behaftet - wird nicht von der Teilnahme ausgeschlossen, wird klar bemängelt.

Weitere Regelungen gemäss SIA 144 wie – unabhängige Fachjuroren, Jurybericht, Genehmigung mit Unterschriften des Beurteilungsgremiums - werden nicht eingehalten.

Beurteilung

Der BWA Ostschweiz bewertet die Ausschreibung der Planerleistungen für den Neubau des Garderobengebäudes Schweizersbild als nicht sachgerecht, da die Erarbeitung des Vorprojekts einem Wettbewerb entzogen wurde.